Mobilität heute

Plakette: Was Zahlen und Farben bedeuten

Sie ist sehr begehrt. Aber warum gibt es überhaupt die kreisrunde, farbige Plakette auf dem hinteren Kennzeichen? Und was bedeuten Farben und Zahlen? Die Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation KÜS erklärt, was es damit auf sich hat und was man über sie wissen sollte.

In erster Linie dient die HU-Plakette dazu, dem Besitzer und zum Beispiel auch der Polizei darüber Aufschluss zu geben, wann die nächste Hauptuntersuchung (HU) des Fahrzeugs fällig ist. Diese Information ist somit nicht nur in der Zulassungsbescheinigung Teil I des Fahrzeugs, sondern auch direkt auf dem hinteren Kennzeichen anhand der Plakette zu finden.

Wie liest man die HU-Plakette korrekt? Die zweistellige Zahl in der Mitte der Plakette steht für das Jahr und die Zahl ganz oben für den Monat, in dem die nächste Hauptuntersuchung (HU) fällig wird. Ist also in der Mitte eine 25 und ganz oben eine 3 zu finden, so sollte die nächste HU im März 2025 erfolgen.

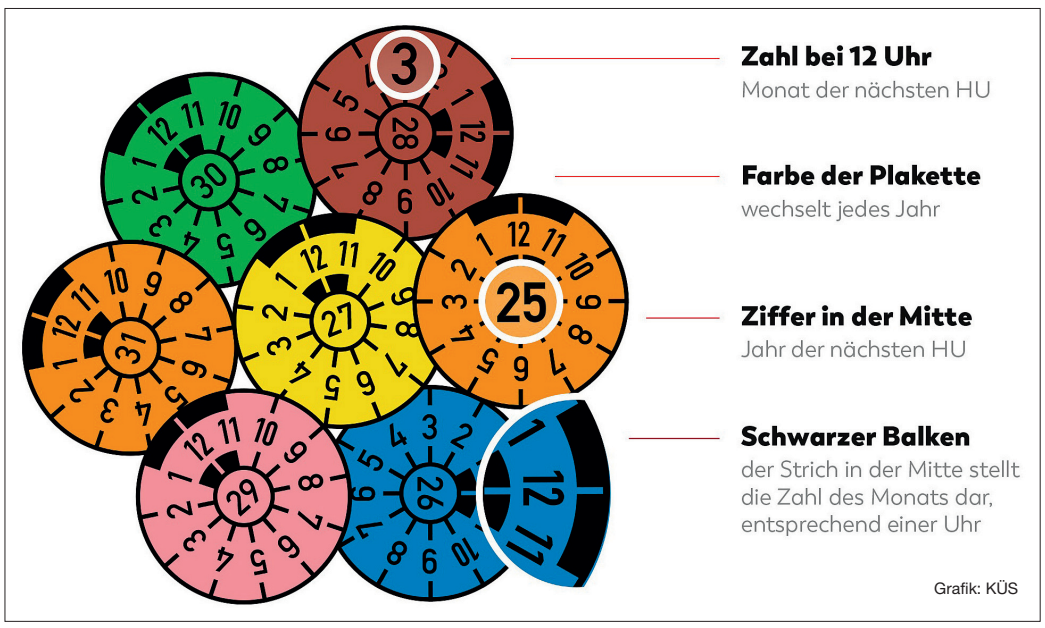
Sechs Farben

Was sagt die Farbe der Plakette aus? An der Farbe der Plakette kann auf einen Blick erkannt werden, in welchem Jahr das Fahrzeug zur HU muss. Jedem Jahr ist eine Farbe zugeordnet: Die Plaketten für 2025 sind orange, die für 2026 blau. Es folgen Plaketten in Gelb, Braun, Rosa und Grün. Diese sechs Farben wiederholen sich alle sechs Jahre in derselben Abfolge.

Warum hat die Plakette einen schwarzen Balken am Rand? Der schwarze Balken am Rand der Plakette hilft dabei, den Monat der nächsten Hauptuntersuchung (HU) leichter zu erkennen. Er dient als Orientierungshilfe und ähnelt dem Zeiger einer Uhr: Zeigt der Strich in der Mitte des Balkens zum Beispiel auf die Position 3 Uhr, bedeutet das, dass die HU im März fällig ist.

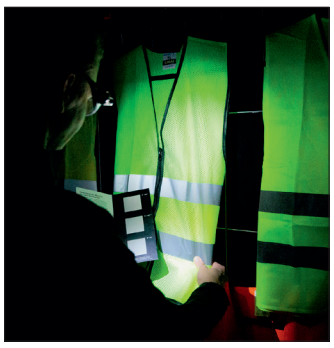
Warum ist die HU-Plakette wichtig? Fahrzeuge sind in regelmäßigen Zeitabständen einer Hauptuntersuchung (HU) zu unterziehen, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Bei erstmals in den Verkehr kommenden Personenkraftwagen ist die erste Hauptuntersuchung zum Beispiel nach 36 Monaten fällig und alle weiteren Hauptuntersuchungen in einem Abstand von 24 Monaten. Ist das Gesamtergebnis der HU positiv, so kann die Plakette zugeteilt werden.

Es ist ratsam, die nächste Fälligkeit der HU im Blick zu halten, sonst drohen beim Überziehen des Termins Strafen.



Grafik: KÜS

Warnwesten



Im Rahmen einer Untersuchung des ADAC wurden 25 Warnwesten auf ihre retroreflektierenden Eigenschaften nach der Norm EN ISO 20471 überprüft. Retroreflektierende Materialien werfen einfallendes Licht so zurück, dass es fast direkt zur Lichtquelle zurückgestrahlt wird - unabhängig davon, aus welcher Richtung das Licht kommt. Dadurch wird sichergestellt, dass Träger, beispielsweise im Scheinwerferlicht eines Autos, schon aus großer Entfernung gut sichtbar sind. Das Ergebnis ist alarmierend: Nur zehn der 25 Westen erfüllten die Norm-Anforderungen. Besonders problematisch sind Produkte aus dem Online-Handel: Von 20 dort gekauften Warnwesten erfüllten nur fünf die Sicherheitsstandards. Im Gegensatz dazu bestanden alle fünf im Einzelhandel gekauften Westen die Tests. Werkfoto: ADAC

Samstag ist ein Werktag

In der Nähe von Geschäften und Restaurants oder in belebten Wohnvierteln ist das Parken am Straßenrand oft erlaubt.

Allerdings ist das im Normalfall zeitlich beschränkt: Je nach Uhrzeit und Tag dürfen Autos dort nur mit Parkscheibe oder Parkschein stehen. „Wer sich nicht daran hält, muss mit einem Knöllchen rechnen“, sagt Roland Richter, Verkehrsexperte bei einer Versicherung.

Die Verkehrsschilder zeigen, an welchen Tagen die Parkscheibe oder ein gekaufter Parkschein notwendig ist. So kann die Angabe zum Beispiel „Montag bis Freitag“ oder „werktags“ lauten. Wichtig zu wissen: „Der Samstag gehört zu den Werktagen. Nur Sonntage und gesetzliche Feiertage zählen nicht dazu“, erklärt der Fachmann. Ausnahme: Die Beschilderung schließt den Samstag aus, es steht dort also „werktags außer samstags“.

Was tun, wenn die Parkuhr defekt ist? „Man darf parken, muss sich aber an die Höchstparkdauer halten und eine Parkscheibe nutzen“, sagt der Versicherungsexperte. Diese darf auf die nächste halbe Stunde aufgerundet werden, bei Ankunft um 12:45 Uhr beispielsweise auf 13:00 Uhr. Dabei muss der Zeiger genau auf einem Strich stehen. „Die Parkscheibe nachzustellen und somit die Parkdauer zu verlängern, ist verboten“, ergänzt Richter.



Parkscheiben haben eine festgelegte Größe von 11 x 15 Zentimeter und müssen blau-weiß sein. Werkfoto: R+V Versicherung

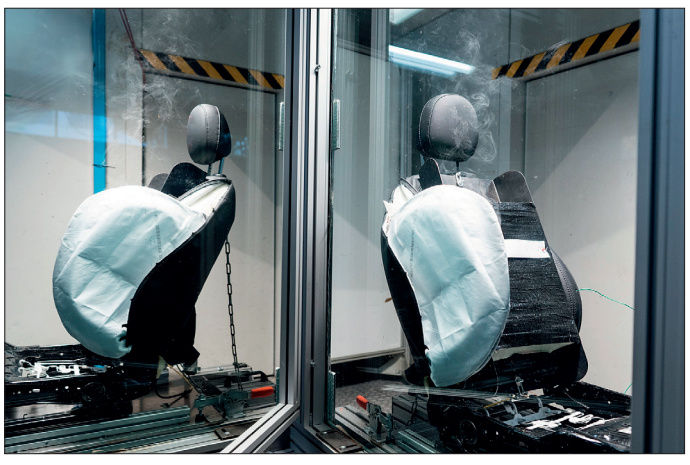
Ungeeignete Sitzbezüge

Wer Bezüge für die Vordersitze seines Fahrzeugs kauft, sollte darauf achten, dass sie sich für die Seiten- und Centerairbags des eigenen Fahrzeugs eignen.

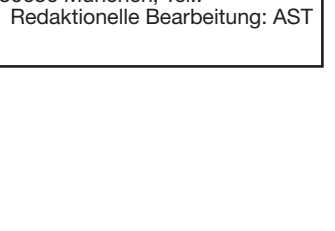
Nur dann können sich die Airbags bei einem Unfall richtig entfalten. Sind die Sitzbezüge nicht auf das Fahrzeug und die Airbags abgestimmt, besteht die Gefahr, dass sie das Öffnen der Lebensretter behindern.

„Die meisten Fahrzeuge sind serienmäßig mit Seitenairbags ausgestattet, auch Centerairbags sind inzwischen weit verbreitet“, erklärt Bartholomäus Zak, beim TÜV Rheinland für die Prüfung von Airbags verantwortlich. „Entscheidend für die Sicherheit: Wenn ein Seiten- oder Centerairbag auslöst, müssen sich auch die Sitzbezüge öffnen können, beispielsweise durch eine Sollreißnaht. Dagegen können ungeeignete Bezüge die Sicherheit der Insassen gefährden. Denn dann können sich die Airbags bei einem Unfall möglicherweise nicht schnell genug entfalten.“

Ob ein Sitzbezug tatsächlich für das eigene Fahrzeug geeignet ist, lässt sich beispielsweise an einer entsprechenden Zertifizierung durch ein unabhängiges Prüfunternehmen wie dem TÜV Rheinland aus Köln erkennen. Weitere Hinweise liefern die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) sowie die Montagehinweise der Hersteller.


Ungeeignete Sitzbezüge können Airbags in Fahrzeugen behindern und die Sicherheit gefährden. Werkfoto: TÜV Rheinland

Rechtsfahrgebot



Der linke Fahrstreifen völlig überfüllt, die rechte Spur wenig genutzt: unbefriedigender Alltag auf vielen Autobahnen. Dadurch wird nicht nur der Verkehrsfluss verschlechtert sowie die Staugefahr erhöht; das dauerhafte Linksfahren führt auch leicht zu gefährlichen Situationen und widerspricht dem Rechtsfahrgebot der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). „Der linke Fahrstreifen auf Autobahnen ist fürs Überholen gedacht. Diese Funktion kann er kaum mehr erfüllen, wenn er durch anhaltendes Linksfahren über weite Strecken blockiert wird“, sagt Denis Preissner von der Dekra. Verstöße gegen das Rechtsfahrgebot auf Autobahnen können mit einem Punkt in Flensburg sowie 80 oder 100 Euro Bußgeld (Behinderung / Unfall) geahndet werden. Werkfoto: Dekra

Herstellernachweise: **Plakette:** KÜS-Bundesgeschäftsstelle, Zur KÜS 1, 66679 Losheim am See, Tel.: 06872/9016-380; **Samstag:** R+V Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/533-0; **Ungeeignete:** TÜV Rheinland AG, Am Grauen Stein, 51105 Köln, Tel.: 0221/806-0; **Warnwesten:** ADAC e.V., Hansastr. 19, 80686 München, Tel.: 089/7676-0; **Rechtsfahrgebot:** DEKRA e.V., Handwerkstr. 15, 70565 Stuttgart, Tel.: 0711/7861-2386; Redaktionelle Bearbeitung: AST